



Sachstandsbericht

Flüchtlinge aus der Ukraine

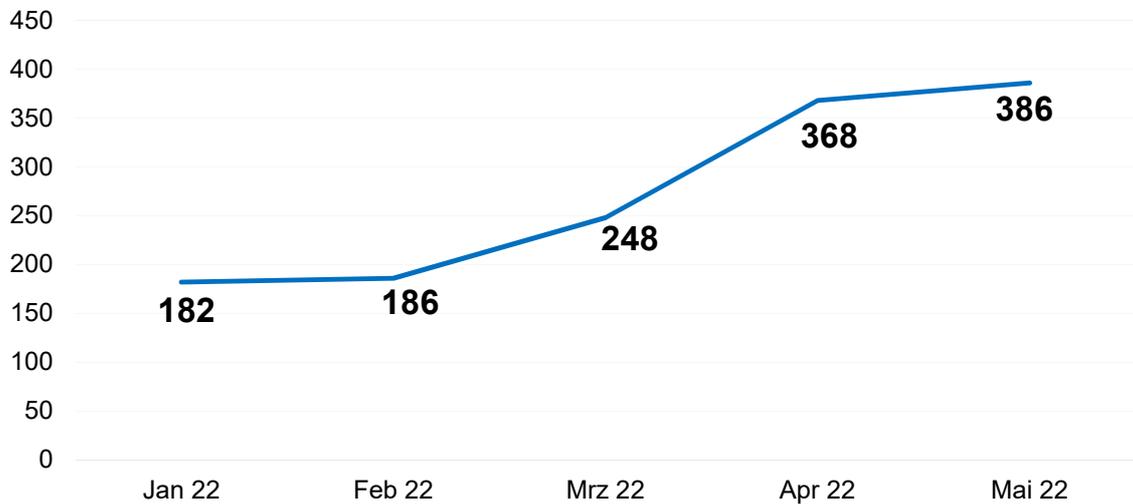
Ausgangslage Mitte Februar 22

- **29 Ukrainer*innen** leben in Emmerich am Rhein
- **186 Flüchtlinge** sind in den städt. Gemeinschaftsunterkünften untergebracht
- Es gibt fast **keine freien Betten** (Brand Obdachlosenunterkunft und Kontrolle bzw. Schließung Leiharbeiterwohnungen) => Kapazitäten an FB 6
- **99,19 %** ist die Erfüllungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz
- **132 Personen** beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- **78 Personen** davon können mit dem Land abgerechnet werden
- Die **Aufgabenerfüllung** ist durch Personalvakanzten seit 2 Jahren **erschwert**

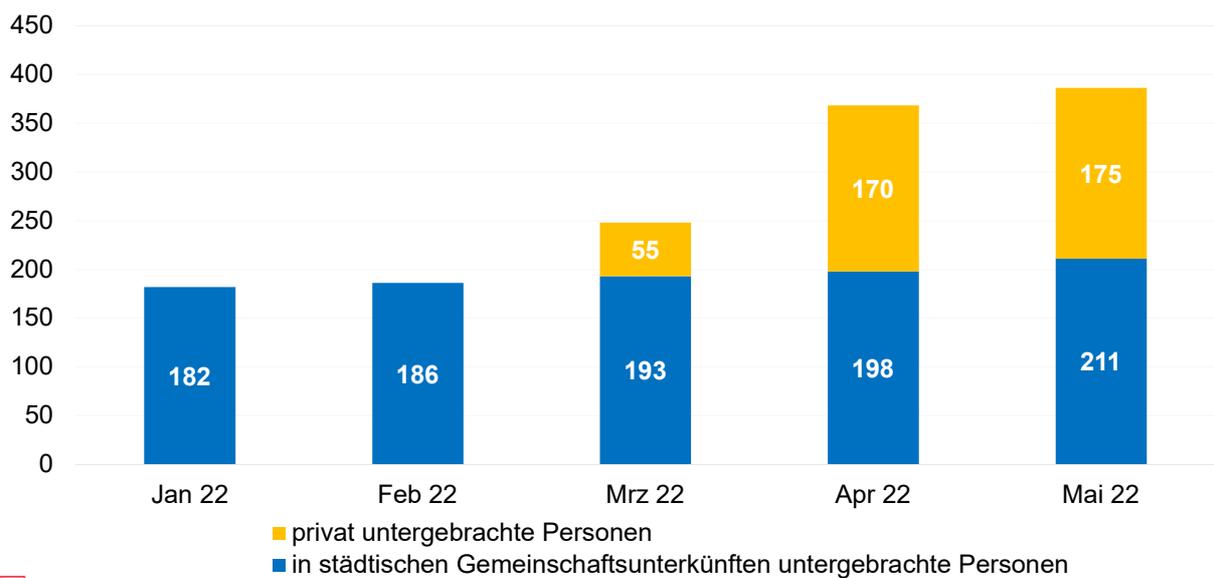
Kriegsausbruch am 24.02.2022

- 28.02.2022 Aktivierung einer zentralen Mailadresse für Fragen und Hilfsangebote an Vertriebene (emmerich-hilft@stadt-emmerich.de)
- 28.02.2022 erste Flüchtlinge treffen bei Verwandten in Emmerich ein.
- 01.03.2022 erste Sitzung Krisenstab zum Ausbau der Unterkunftskapazitäten
- 02.03.2022 Ausgabe erste Krankenbehandlungs- und Warengutscheine
- 10.03.2022 erster runder Tisch mit freier Wohlfahrt und Ehrenamt (online)
- 23.03.2022 Start Sondertermine Bürgerbüro und ABH des Kreises
- 24.03.2022 erste Zuweisung von Kriegsflüchtlingen über die BR Arnsberg

Anzahl Asylbewerber insgesamt



Art der Unterbringung



Unterstützung der privaten Wohnungsgeber

Das Asylbewerberleistungsrecht sieht keine Gewährung von Unterkunftskosten an private Wohnungsgeber vor.

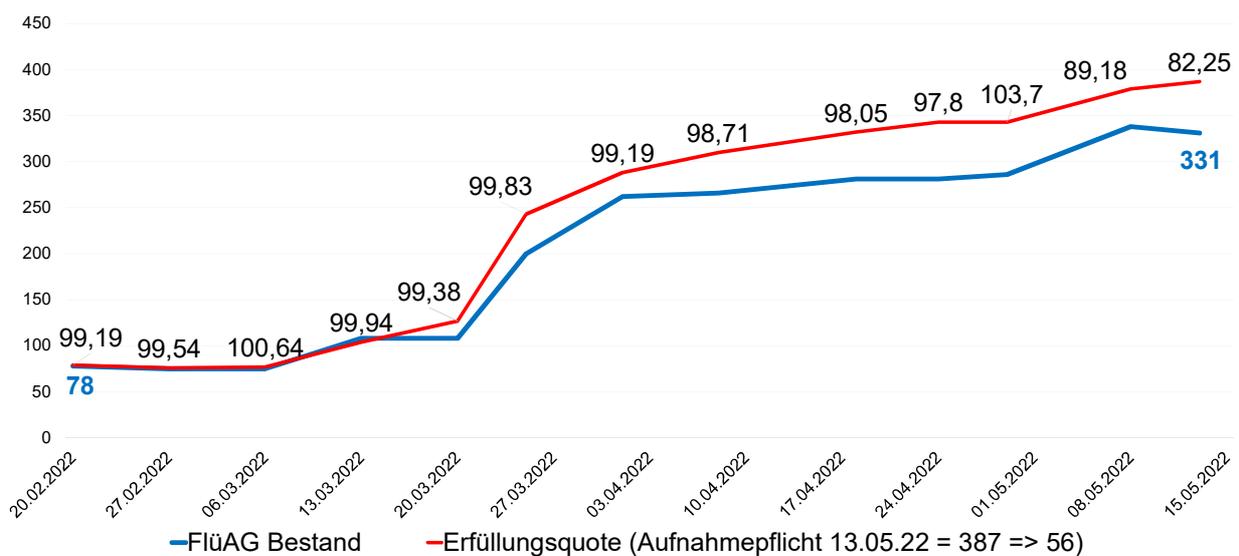
Da die private Unterbringungen jedoch unabdingbar waren, um den plötzlichen Flüchtlingszustrom zu stemmen, wollten sich die Kommunen zumindest an den Energiekosten der Wohnungsgeber beteiligen.

Daher verständigte sich das Groh der Kommunen im Kreis Kleve auf Basis der Erfahrungswerte und Gebührenkalkulationen der Kommunen auf einen Energiekostenzuschuss in Höhe von

60,- € für die erste Person/ Monat und

30,- € für jede weitere Person/ Monat

Erfüllungsquote nach dem FlüAG

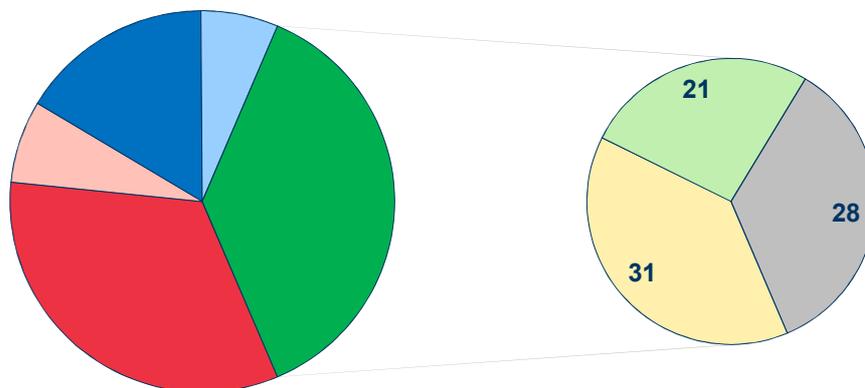


Aktuelle Zahlen

- 215 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine halten sich insgesamt in Emmerich auf
- 195 ukrainische Kriegsflüchtlinge beziehen Leistungen nach dem AsylbLG
- 27 ukrainische Kriegsflüchtlinge sind bereits weitergezogen/ zurückgereist
- 4 der Minderjährigen sind unbegleitet
- Alle sind beim Bürgerbüro angemeldet
- Alle waren bereits einmal bei der ABH des Kreises Kleve vorstellig

Altersstruktur

215 Flüchtlinge: 49 Männer (22,8 %), 86 Frauen (40 %) und 80 Kinder/Jugendliche (37,2 %)



Unterbringungskapazität

Als Sofortmaßnahme wurde die Turnhalle in Elten als Notunterkunft vorbereitet

FB 6 hat die Obdachlosen in Wohncontainern untergebracht, solange die Brandsanierung der Obdachlosenunterkunft andauert.

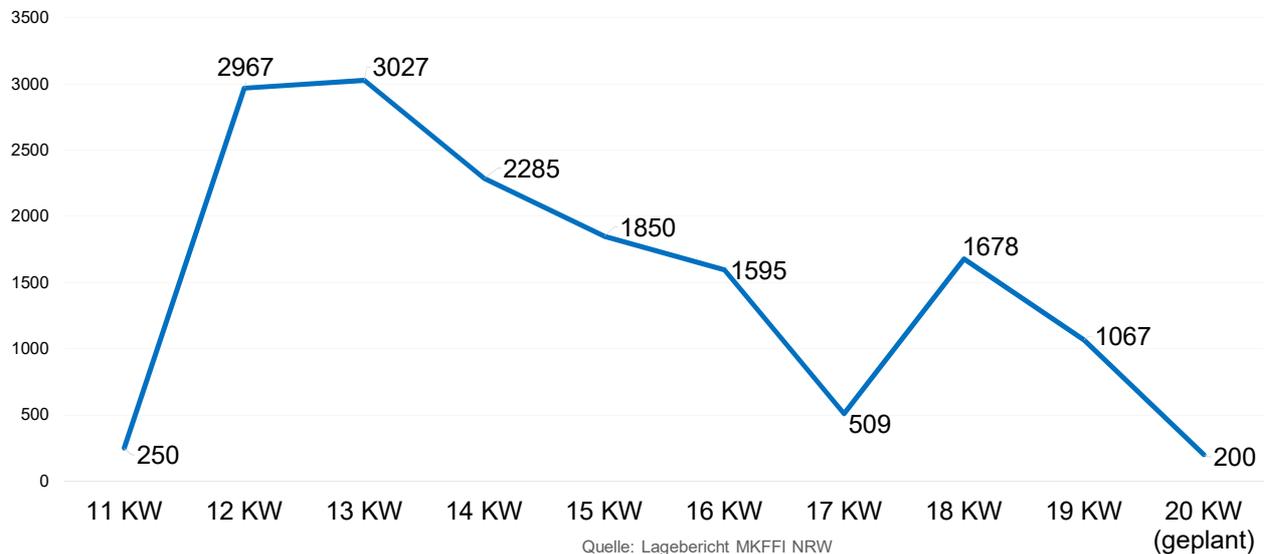
Insgesamt wurden 5 Wohnungen in 2 Objekten zurückgeführt	43 Betten
Ein leerstehendes Objekt der Stadtwerke wurde ertüchtigt	38 Betten
<u>Bundesimmobilien wurde ebenfalls ertüchtigt</u>	<u>30 Betten</u>
Neu geschaffene Kapazitäten maximal	111 Betten

Zuweisungen

Zuweisungen 2020	28
Zuweisungen 2021	47
Zuweisungen Jan.-16.05.22	58

Landeseigene EAE, ZUE, NU	04.04.2022	16.05.2022
Kapazität	26.391	28.873
Belegung	20.614	13.214
UKR in UE	7.637	898
Kommunaler Gesamt-Personenbestand	95.472	147.451

Abflüsse Landeseinrichtungen



Kein „business as usual“

Aufstockung Personal Asylstelle aus anderen Aufgabengebieten im FB 7

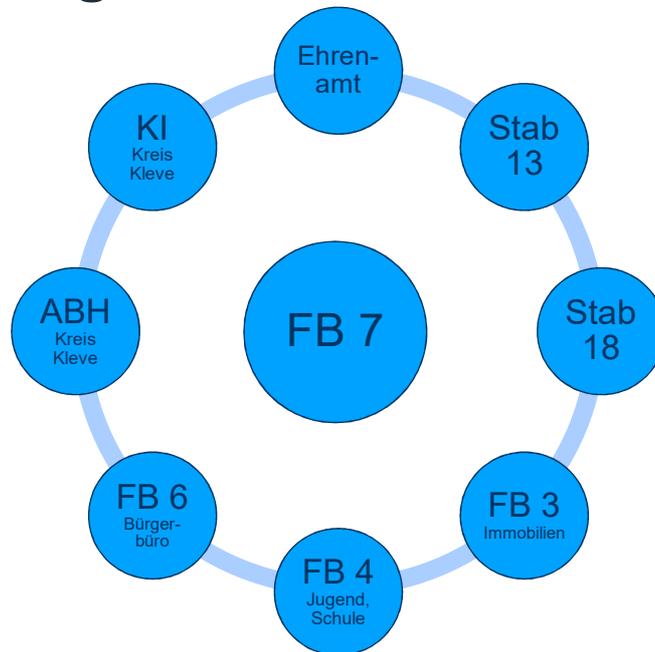
Einbindung des kompletten Leitungsteams des FB 7

Einkauf externe Dienstleister bzw. Einsatz externes Personal

FB 7

Markus Dahms	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindung Krisenstab, Kreis, andere FB, Hilfsorg., Träger • Gesamtkoordination auch fachbereichsübergreifend • Adressen übergeordneter Behörden
Harald Goertz	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von Inventar und Gebrauchsgegenständen • Sachspenden privat und Firmen
Jan Wijnands	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerung der Datenerfassung Neuankünfte, Terminvergaben Bürgerbüro und ABH • Leistungserwählung für die Ukrainer (inkl Krankenbeh.)
Christiane Wöltgen	<ul style="list-style-type: none"> • Freigabe und rechtliche Fragen • Unterkunftsrichtung/-belegung (Steuerung AD) • Betreuung Flüchtlinge
Uwe Walkowiak	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung Normalbetrieb so gut es geht • Sicherstellung Telefonische Erreichbarkeit
Katharina Schelleter	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerung der Erfassung von Hilfs- und Wohnungsangeboten
Thekla van Holt	<ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten Sonstige Leistungsempfänger AsylbewG

Projektmanagement „Ukraine“



Ausblick für die Ukrainer*innen

- Die meisten Ukrainer müssen von der ABH noch erkennungsdienstlich behandelt werden (voraussichtlich ab der 25 KW)
- Zum 01.06.2022 ist ein Rechtskreiswechsel ins SGB II/ SGB XII geplant
- Am 20.05.2022 entscheidet der Bundesrat. Der Bundestag hat dem Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz am 12.05.2022 zugestimmt.
- Zielsetzung ist insbesondere die Integration auf dem Arbeitsmarkt – Schwierigkeit: fehlende Sprach- und Integrationskurse
- Neuankommende Ukrainer würden dann ohne aufwendiges Verfahren unmittelbar mit anerkannten Asylbewerbern gleichgestellt
- Eigene Wohnungsanmietung wird dann voraussichtlich möglich
- Zugang Elterngeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Krankenversicherung, ...

Ausblick für die Verwaltung

Rechtskreiswechsel = erneuter Kraftakt

- Bundesratssitzung am 20.05.2022
- Bekanntgabe Gesetz frühestens am 23. oder 24.05.2022
- Rechenlauf für den Juni 22 ist am 24.05.2022

Vorlauf ???



Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Markus Dahms
Fachbereichsleiter Arbeit und Soziales
Stadt Emmerich am Rhein